Gemeinde
Regnitzlosau

Berichterstattung aus der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2025

Öffentliche Sitzung

TOP 01	Genehmigung Sitzungsniederschrift - beschließend

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt hier die Sitzungsniederschrift vom 29.04.2025.

TOP 02	Kommunale Wärmeplanung - Vorstellung Vorgehensweise / Förderantragstellung - Vorstellung SPCTRM Engineering GmbH als möglicher Partner - vorberatend

Vorstellung der Kommunalen Wärmeplanung durch Herr Stumpe und Herrn Rauh von der Fa. . Diese Wärmeplanung ist verpflichtend für alle Gemeinden bis 30.06.2028 durchzuführen.

TOP 03	Uferweg Abwägungsbeschluss Bebauungsplan - beschließend

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Naila, vom 12. März 2025 zur Kenntnis. Die Angaben des Bayernwerks zu Anlagen der Versorgung des Gebiets mit Strom und Gas wurden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

2. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Bayreuth, vom 18. März 2025 zur Kenntnis. Die Hinweise zu Lärmemissionen der Autobahn A 93 werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

3. ***Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München, vom 7. April 2025 zur Kenntnis. Den Forderungen des Landesamtes wurde nachgekommen.***

4. ***Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Vodafone Deutschland GmbH, Nürnberg, vom 14. April 2025 zur Kenntnis. Die Angaben von Vodafone wurden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.***

5.1. ***Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Hof vom 15. April 2025 zur Kenntnis. Die Art der baulichen Nutzung wurde von „Allgemeines Wohngebiet“ in „Mischgebiet“ abgeändert. Somit sind die oben genannten Vorhaben miteinander verträglich.***

5.2. Die Stellungnahme des Landratsamtes wird zur Kenntnis genommen. Den Anregungen des Landratsamtes wird nachgekommen, wie oben dargelegt.

5.3. Die Stellungnahme des Landratsamtes wird zur Kenntnis genommen. Den Anregungen des Landratsamtes wird nachgekommen, wie oben dargelegt.

6. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bayreuth, vom 22. April 2025 zur Kenntnis. Die Angaben der Telekom zur künftigen Versorgung des Planungsgebiets wurden in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet.

7. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Hof, Fachbereich Gesundheitswesen, vom 24. April 2025 zur Kenntnis.

Satzung der Gemeinde Regnitzlosau über den Bebauungsplan für das Gebiet “Uferweg“

Satzungsbeschluss:

Die während der echten Bürgerbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zur Bebauungsplanung wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Regnitzlosau in der Sitzung am 25.02.2025 behandelt. Nach diesem Abwägungsbeschluss werden die Planungsunterlagen überarbeitet; eine verfahrensmäßige Abdeckung der Änderung ist nicht erforderlich.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 184), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) erlässt die Gemeinde Regnitzlosau folgende

Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Uferweg“, betreffend die unter Punkt 5.8. der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführten Grundstücke, nach der zum Bestandteil dieser Satzung erklärten

Zeichnung mit verbindlichen Festsetzungen und der Begründung, gefertigt vom Ingenieurbüro IVS, in der Fassung vom 30. Januar 2024, geändert am 25. Februar 2025 und am 27.05.2025 wird hiermit beschlossen.

§ 2

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft

TOP 04	Neubeschaffung von Schutzanzügen für die Feuerwehren im Gemeindegebiet - beschließend

Die Schutzanzüge der Feuerwehrfrauen und Männer in den Ortsteilwehren wurden Anfang 2000 beschafft. Die ehrenamtlichen sind in dieser Zeit mit diesen Ausrüstungsgegenständen sehr fürsorglich umgegangen, es waren relativ wenig Ersatzbeschaffungen notwendig. Vorhandene Anzüge wurde auch von aus dem Dienst ausscheidenden Feuerwehrdienstleistenden weitergegeben.

Mittlerweile sind die Auszüge aber in großer Anzahl tauschbedürftig. Vor allem die Sicherheit der ehrenamtlichen Wehrleute muss gewährleistet sein. Sowohl der Schutz gegen Nässe und Hitze ist ein wichtiger Bestandteil, vor allem aber auch die funktionierende Wirkung der Reflexstreifen ist wichtiger Bestandteil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von neuen Schutzanzügen für die Ortsteilwehren gemäß vorliegendem Angebot.

TOP 05	Beschaffung von Steinauftausalz, Auftragsvergabe für Lieferung und Lagerservicevertrag - beschließend

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Vergabe für die Lieferung von Steinauftausalz und einen 3-jährigen Lagerservicevertrag an die Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn.

TOP 06	Beauftragung eines Planungsbüros mit der Erstellung des Umweltberichts und des Grünordnungsplans im Rahmen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Regnitzlosau–Draisendorf“ - beschließend

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des durchgeführten Auswahlverfahrens die Beauftragung des Planungsbüros GFN Umweltplanung, München, mit der Erstellung des Umweltberichts und des Grünordnungsplans für das Gewerbegebiet am Standort Regnitzlosau–Draisendorf.

TOP 07	Vergabe von Ersatzpumpen für die Trinkwasseraufbereitung Trogenau - beschließend

In der Trinkwasseraufbereitung Trogenau müssen 3 Pumpen ersetzt werden.
Dabei handelt es sich um eine Spülwasserpumpe sowie 2 Rohrmantelpumpen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Ersatzpumpen für die Trinkwasseraufbereitung Trogenau an die Lippolt GmbH, 95466 Weidenberg zu einem geprüften Angebotspreis von 27.050 € (netto).

TOP 09	Bekanntgaben und Anfragen - Information

TOP 09 A	Bekanntgabe Haushaltsgenehmigung mit Stellungnahme der Rechtsaufsicht - Information